

Anlage zu
TOP 4.6

Mahn- und Vollstreckungswesen	Hansestadt LÜBECK
Darstellung des Mahn- und Vollstreckungswesens bei der Hansestadt Lübeck Präsentation für den Hauptausschuss am 11.11.2014 Anlass: Bericht des RPA vom 14.07.2014 über die Kassenprüfung am 28.04.2014 Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014 Folie 1 von 20 1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen	

Mahn- und Vollstreckungswesen	Hansestadt LÜBECK							
Erläuterung der 64,7 Mio. € Forderungen gem. Tz. 4.38 und 4.39 im RPA-Bericht <table><tr><td>Forderungen insges. Ende April 2014</td><td>64.700.000 €</td></tr><tr><td>davon aus dem 1. und 2. Quartal 2014 (lfd. Geschäft)</td><td>- 29.500.000 €</td></tr><tr><td>verbleiben</td><td>35.200.000 €</td></tr></table> davon zum Zeitpunkt des Berichts aus technischen Gründen doppelt erfasste Forderungen aufgrund Umstellung Steuer sowie Forderungen aus Abwicklung Geschäftsbesorgung		Forderungen insges. Ende April 2014	64.700.000 €	davon aus dem 1. und 2. Quartal 2014 (lfd. Geschäft)	- 29.500.000 €	verbleiben	35.200.000 €	-11.200.000 €
Forderungen insges. Ende April 2014	64.700.000 €							
davon aus dem 1. und 2. Quartal 2014 (lfd. Geschäft)	- 29.500.000 €							
verbleiben	35.200.000 €							
verbleiben	24.000.000 €							
davon Fachamtsverfolgung Jugend und Soziales	-6.400.000 €							
davon Fachamtsverfolgung Spenden/Zuschüsse etc.	-1.700.000 €							
verbleiben	15.900.000 €							

Fortsetzung siehe nächste Folie

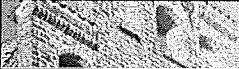
Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014 Folie 2 von 20 1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

Fortsetzung

**Erläuterung der 64,7 Mio. € Forderungen
gem. Tz. 4.38 und 4.39 im RPA-Bericht**

<u>verbleibende Forderungen</u>	<u>15.900.000 €</u>
davon Gewerbesteuer	8.505.000 € (54%)
davon sonstige Steuern	808.000 € (5%)
davon Forderungen Verkehrsangelegenheiten	610.000 € (4%)
davon Forderungen Kindertagesstätten	547.000 € (3%)
davon sonstige Forderungen gegenüber den 31 größten Einzelschuldnern	1.759.000 € (11%)
davon sonstige Forderungen	3.671.000 € (23%)

Ablauf des Mahnwesens

 **Mahn- und Vollstreckungswesen** **Hansestadt LÜBECK** 

Schritt 1

Bescheid / Rechnung wird an den Schuldner verschickt

Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014 Folie 5 von 20 1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

 **Mahn- und Vollstreckungswesen** **Hansestadt LÜBECK** 

Schritt 2

Erfassung der Forderung im Bereich

entweder: **Manuelle Erfassung direkt in MACH**
oder: **Eingabe in ein Vorsystem**
mit späterem Daten-Export an die MACH-Software
über Schnittstelle

→ Dabei in beiden Fällen u.a. Festlegung der Mahnart

Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014 Folie 6 von 20 1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

Mahnarten

Zur Auswahl stehen 23 Mahnarten. Von der Wahl der Mahnart hängt ab, ob

der Bereich die Forderung selbst verfolgt
(Mahnart „Fachamtsverfolgung“)

- Diese Forderungen müssen vom Bereich **manuell** überwacht werden!
- nur bei manuell erfassten Forderungen möglich

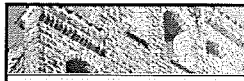
oder

das automatisierte Mahnverfahren gilt (nächste Folie)

- bei Forderungen aus Vorsystemen immer der Fall
- bei manuell erfassten Forderungen, soweit der Bereich nicht die Mahnart „Fachamtsverfolgung“ wählt

Von der Mahnart im automatisierten Verfahren hängt ab

- wie viele Tage nach Fälligkeit bis zur Mahnung vergehen müssen
- ob das Mahnverfahren öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich abläuft
- ob ein- oder zweimal gemahnt wird
- in welcher Höhe Mahngebühren festgesetzt werden sollen
- in welcher Höhe Säumniszuschläge berechnet werden sollen (nur bei bestimmten öffentlich-rechtlichen Forderungen der Fall),
- welche Zahlungsfrist aufgrund der Mahnung eingeräumt wird, bevor der Fall der Vollstreckungsstelle übermittelt wird, bzw. – sofern zwei Mahnungen vorgesehen sind – bevor erneut gemahnt wird
- ob der Fall nach der Mahnung überhaupt an die Vollstreckung übergeben wird
→ Mahnart „ÖR ERINNERUNG“ bei öffentlich-rechtlichen Schuldnern [insbes. Behörden, Sozialversicherungsträger]. Hier kann nur mit Zustimmung der Fachaufsichtsbehörde vollstreckt werden (§ 271 LVwG)



Mahn- und
Vollstreckungswesen

Hansestadt LÜBECK

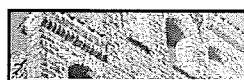
Hinweis

- Das automatisierte Verfahren kann jederzeit durch das Setzen von Mahn- und/oder Vollstreckungssperren gestoppt und durch deren Entfernung wieder in Gang gesetzt werden.
- Soweit die Bereiche diese Sperren setzen, liegt die Verfolgung der Forderung in ihrer Zuständigkeit und Verantwortung, bis die Sperre wieder entfernt wird!

Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014

Folie 9 von 20

1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen



Mahn- und
Vollstreckungswesen

Hansestadt LÜBECK

Schritt 3

- Prüfung und Buchung der Forderung im Bereich Buchhaltung & Finanzen
- Entweder manuelle Belegprüfung und -buchung oder Einspielen, Kontrolle und Buchung der Forderungen aus den Vorsystemen (über Schnittstellen).

Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014

Folie 10 von 20

1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

Erläuterung: Forderungen aus Vorsystemen

- Verkehrsordnungswidrigkeiten (WinOwig)
- Straßenverkehrsbehörde (OK-Vorfahrt)
- Rettungsdienst (Cobra)
- Kita-Entgelte (Lämmkom)
- Baugebühren (MS Bau)
- Steuern (MACH-internes Veranlagungsmodul)
- Nebenforderungen (AVVISO und MACH-intern)

Größenordnung:

Bei der Anzahl der Forderungen überwiegen deutlich die Buchungen über Vordsteme; betragsmäßig überwiegen die manuell erfassten Belege.

Schritt 4 Mahnlauf nach Fälligkeit

Voraussetzungen:

- Forderung ist fällig und nicht ausgeglichen
- Forderung mit regulärer Mahnart (nicht „Fachamtsverfolgung“)
- Mahnfrist ist erreicht
- keine Mahnsperre gesetzt

Während des Mahnlaufs automatisiert:

Berechnung von Mahngebühren und/oder Säumniszuschlägen
(wenn Mahnart dies vorsieht)

→ Säumniszuschläge nur bei öffentl.-rechtlichen Forderungen

Soweit Mahnart dies vorsieht, gibt es ggf. einen zweiten Mahnlauf.

Mahn- und
Vollstreckungswesen

Hansestadt LÜBECK

Fallzahlen: Automatisiertes Mahnwesen

	2012	2013	2014 (bis 03.11.2014)
Anzahl Mahnbriefe	33.737	48.260	35.756
Gemahnte Hauptforderungen	8.275.337 €	12.839.002 €	13.884.340 €
Mahngebühren	190.947 €	292.767 €	288.934 €
Säumniszuschläge	69.974 €	42.451 €	121.456 €

2012 ohne Steuern und Straßenreinigungsgebühr

2013 inkl. Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr, ohne übrige Steuern

ab 2014 inkl. aller Steuern

Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014

Folie 13 von 20

1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014

Folie 13 von 20

1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

Mahn- und
Vollstreckungswesen

Hansestadt LÜBECK

Schritt 5

Übergabe an Vollstreckung (Schnittstelle MACH - Avviso)

Voraussetzungen:

- Forderung ist nicht ausgeglichen
- Forderung ist mindestens einmal gemahnt
- Forderung mit regulärer Mahnart (nicht „Fachamtsverfolgung“)
- Vollstreckungsfrist ist erreicht
- keine Vollstreckungssperre gesetzt

Während des Vollstreckungslaufs automatisiert:

- erneute Berechnung von Säumniszuschlägen (wenn Mahnart dies vorsieht)
→ Säumniszuschläge nur bei öffentl.-rechtlichen Forderungen

Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014

Folie 14 von 20

1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014

Folie 14 von 20

1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

Erläuterung Verzugszinsen

→ nur bei privatrechtlichen Forderungen; bei öffentl.-rechtl. Forderungen: Säumniszuschlag!

- geregelt in der Dienstanweisung über Stundung, Verzug, Niederschlagung, Erlass und Freistellung von Ansprüchen

Auszüge:

- „Für rückständige, nicht gestundete Ansprüche aus einer Geldschuld sind Verzugszinsen zu erheben.“
- „Von der Erhebung von Verzugszinsen kann abgesehen werden, wenn diese für die Schuldnerin / den Schuldner eine besondere Härte bedeuten oder der Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen stehen würde. Sie sind ferner nicht zu erheben für Rückforderungen, deren Entstehungsgrund nicht von der Schuldnerin / dem Schuldner zu vertreten ist und nicht für Unterhaltsansprüche.“

U.a. aufgrund der Ermessensregelung erfolgt keine automatische Berechnung, sondern die Bereiche müssen über die Erhebung entscheiden und die Forderung ggfs. manuell erfassen!

Schritt 6

Vollstreckung von

- öffentlich-rechtlichen Forderungen
- privatrechtlichen Forderungen
- privatrechtlichen Forderungen, die öffentlich-rechtlich beitreibbar sind

	Mahn- und Vollstreckungswesen	Hansestadt LÜBECK
Öffentlich-rechtliche Forderungen Maßnahmen • Vollstreckungsankündigung • Zahlungsvereinbarungen (gütliche Erledigung: Vollstreckungsaufschub, Ratenzahlung) keine Reaktion des Schuldners: • Forderungspfändungen (z.B. Konto-/Gehaltspfändungen) • Außendienst (Vollstreckungsversuch vor Ort beim Schuldner, Einkommens- und Vermögensermittlung (§ 281 LVwG), Geldannahme, Sachpfändungen, Pfändungsniederschrift, Fruchtlosprotokoll) • Abnahme der Vermögensauskunft • Immobiliervollstreckung (Zwangsversteigerung: Antrag, Beitritt, Anmeldung von offenen Forderungen) • Vollstreckungsersuchen an andere Kommunen (Amtshilfe, wenn Schuldner außerhalb Lübecks wohnt)		
Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014	Folie 17 von 20	1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

	Mahn- und Vollstreckungswesen	Hansestadt LÜBECK
Privat-rechtliche Forderungen Maßnahmen • Anschreiben an den Bereich (Anforderung der Bestätigung, dass Forderung nach wie vor offen und Berechnung der Verzugszinsen) • Zahlungserinnerung an den Schuldner • Zahlungsvereinbarungen (gütliche Erledigung, Ratenzahlung) keine Reaktion des Schuldners: • Beantragung von Mahnbescheiden beim Amtsgericht • Erlass eines Vollstreckungstitels durch das Amtsgericht • Beauftragung des Gerichtsvollziehers zur Zwangsvollstreckung		
Sitzung Hauptausschuss am 11.11.2014	Folie 18 von 20	1.210 Bereich Buchhaltung & Finanzen

Schritt 7

- Unterrichtung des Gläubigerbereiches, wenn keine weiteren Maßnahmen möglich (Forderung ist derzeit uneinbringlich)
- durch den Gläubigerbereich erfolgt die Niederschlagung der Forderung (befristet oder unbefristet)

Nur städt. Forderungen	2012	2013	2014 (bis 10/2014)
Anzahl der zu vollstreckenden Fälle	33.695	30.281	29.040
Auftragsvolumen	4.792.553 €	6.454.216 €	8.726.099 €
Beitreibungsvolumen	1.618.928 €	2.461.261 €	2.693.770 €
Beitreibungsquote	33,78%	38,13%	30,87

Instandhaltungsmaßnahmen 2002 - 2014

2002

- Schuppen B:
 - Reparatur Dach nach Sturmschaden: neue Lage Bitumen-Schweißbahn vollflächig angeschweißt

2004

- Allgemein:
 - Pflaster-Reparaturarbeiten

2005

- Schuppen A:
 - Klempnerarbeiten nach Rohrbruch
 - Dachreparatur nach Sturmschaden: neue Dachpappe
- Schuppen C/ D:
 - Große Dachsanierung (Austausch Dachpappe) nach Sturmschaden
 - Reparatur der defekten Lichtplatten/ Dach nach Sturmschaden

2006

- Schuppen C:
 - Große Dachsanierung nach Sturmschaden: 1400 qm Dachfläche mit einem Haftanstrich versehen und hochwertige Elastomerschweißbahn aufgeschweißt
- Schuppen C/D:
 - Große Dachsanierung nach Hagelschaden
- Allgemein:
 - Reparatur der Abwasserhebeanlage

2007

- Schuppen A:
 - Dachreparatur nach Sturmschaden
 - Große Dachsanierung großflächig nach Sturmschaden
- Schuppen B:
 - Reparatur, 225 qm mit neuer Dachpappe versehen
- Allgemein:
 - Installation Schrankenanlage

2008

- Schuppen A:
 - Dachreparatur

2009

- Schuppen A:
 - Dachreparatur nach Sturmschaden
- Allgemein:
 - Diverse Kleinreparaturen im Bereich Klempner- und Elektrogewerk

2010

- Allgemein:
 - Diverse Kleinreparaturen im Bereich Klempner- und Elektrogewerk

2011

- Alle Schuppen:
 - Diverse Kleinreparaturen am Dach
 - Diverse Kleinreparaturen im Bereich Klempner- und Elektrogewerk
 - Diverse Kleinreparaturen im Bereich Betonarbeiten

2012

- Schuppen B:
 - Diverse Instandsetzungsarbeiten (lose Dachpappe entfernt und durch neue ersetzt)
 - Löcher am Boden mit Fertigasphalt verdichtet, lose Bretter befestigt

2013

- Schuppen A:
 - Teilabriss Rampenüberdachung & Neukonstruktion
 - Kabelstörung beseitigt
- Schuppen C:
 - Reparatur Dach nach Sturmschaden am Giebel, ausgerissene Dachbahnen wieder neu verklebt
- Allgemein:
 - Störungsbeseitigung Lichtmast Einfahrt

2014

- Schuppen A:
 - Loch in der Dachrinne repariert
- Schuppen B:
 - Reparatur ca. 30qm Dachfläche, neue Bitumenbahn
- Schuppen C:
 - Dachreparatur
 - Diverse Instandsetzungsarbeiten am Dach und Außen/Wandbereich, lose Bretter beseitigt oder befestigt

Nadine Severos

AZ: 22.00.15 zi

Kiel, 11.11.2014

Rundschreiben Nr. 113/2014

Ergebnisse der 145. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ - Regionalisierung -

Vom 04. bis 06. November 2014 hat in Wismar die 145. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2014 bis 2019. Über das bundesweite Ergebnis haben wir mit RS 111/2014 informiert. Die Regionalisierung für Schleswig-Holstein ergibt folgendes Bild.

I. Grundlage der Schätzung

Die nachfolgenden Eckwerte haben die Grundlage für die Steuerschätzung gebildet:

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2012	Ist 2013	2014		2015		2016 - 2019	
			Mai 2014	Nov 2014	Mai 2014	Nov 2014	Mai 2014	Nov 2014
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -								
Bruttoinlandsprodukt (BIP)								
- nominal	1,9	2,2	3,5	3,2	3,8	3,2	3,1	3,1
- Deflator des BIP (Preisrate)	1,5	2,1	1,7	2,0	1,8	1,9	1,7	1,8
- real (preisbereinigt)	0,4	0,1	1,8	1,2	2,0	1,3	1,4	1,3
Konsumausgaben								
- Private Haushalte *)	2,2	2,1	2,9	2,1	3,5	3,1	3,0	3,1
- Staat *)	3,1	3,8	4,2	4,2	4,0	3,6	3,1	3,1
Bruttoanlageinvestitionen *)	1,3	0,7	5,4	4,5	6,2	4,8	4,1	4,0
Inlandsnachfrage *)	0,8	2,2	3,6	2,9	4,0	3,6	3,2	3,3
Bruttolöhne und -gehälter	4,0	3,0	3,6	3,8	3,7	3,7	3,0	3,0
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-3,3	0,9	3,6	2,0	5,0	2,5	3,5	3,7

*) Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Steuerschätzungen vom Mai und November 2014

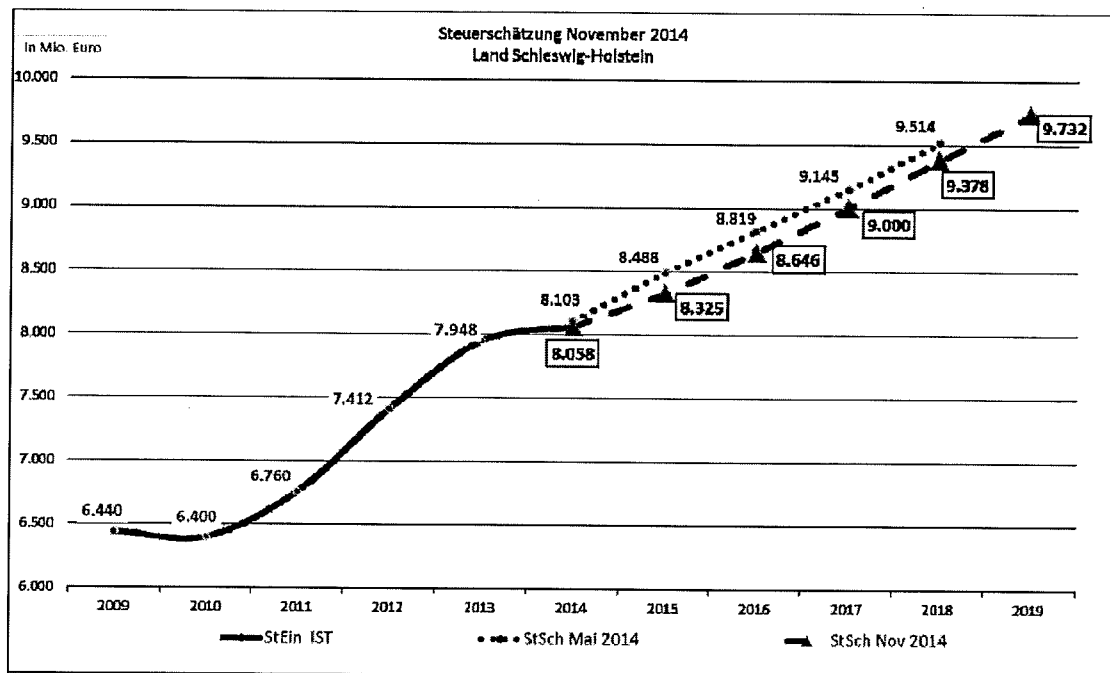
Städtebund

Städtetag

Städteverband Schleswig-Holstein • Reventloulallee 6 • 24105 Kiel → Fon 0431 / 57 00 50 30 • Fax 0431 / 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de • Internet: <http://www.staedteverband-sh.de>

I. Landeshaushalt

Nach der Regionalisierung des Schätzergebnisses werden die Einnahmen aus dem Steueraufkommen, dem Länderfinanzausgleich, den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuerersatzleistungen des Bundes von 2014 bis 2019 sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2014 wird das Aufkommen auf rd. 8,06 Mrd. Euro geschätzt. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2013 um rd. 94 Mio. Euro. Im Vergleich zum Haushalt 2014 (Grundlage Schätzung November 2013) ist dies allerdings ein Rückgang um rd. 9 Mio. Euro, im Vergleich zur Mai-Schätzung ein Rückgang um 45 Mio. Euro.

Im Jahr 2015 werden Einnahmen in Höhe von rd. 8,33 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2015 (Grundlage Mai-Schätzung) ist dies ein Rückgang um rd. 162 Mio. Euro.

Dabei wurden für das Jahr 2014 Mindereinnahmen in Höhe von 1 Mio. Euro sowie für 2015 Mehreinnahmen von rd. 2 Mio. Euro aus den finanziellen Auswirkungen der Effekte aus der Zerlegung der Sportwettsteuer nach Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich berücksichtigt.

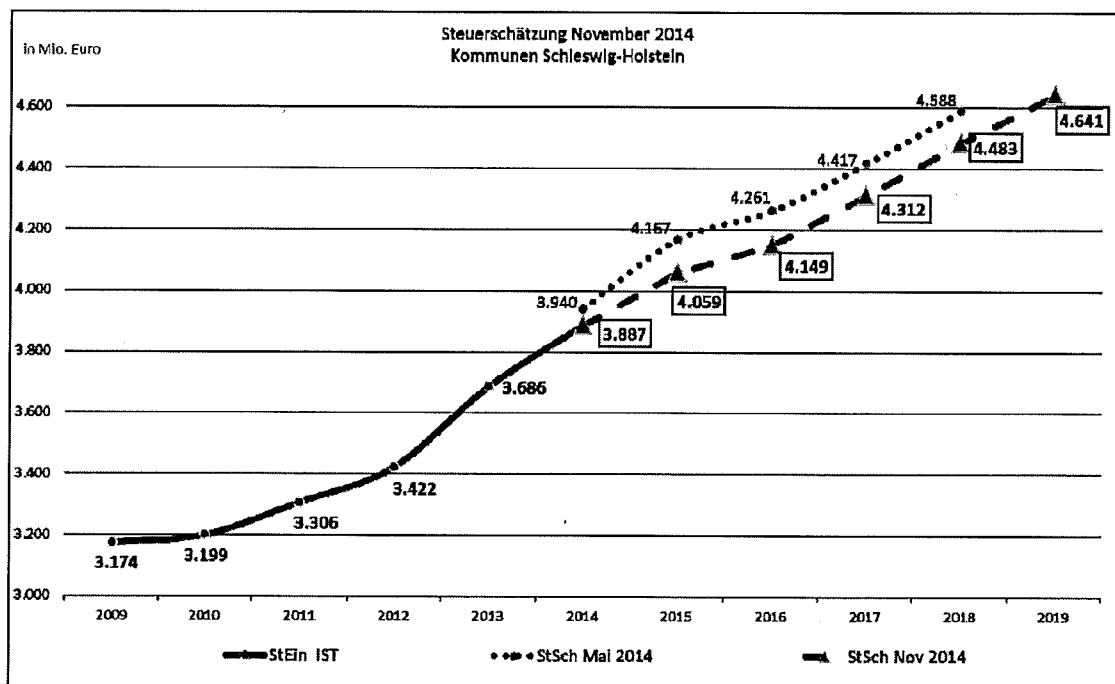
In den Jahren 2016, 2017 und 2018 soll das Aufkommen dann im Vergleich zu den Ergebnissen der Mai-Schätzung um Beträge von rd. 174, 145 und 137 Mio. Euro sinken.

Das Gesamteinnahmenniveau wird von rd. 8,06 Mio. Euro im Jahr 2014 um rd. 1,67 Mrd. Euro auf rd. 9,73 Mrd. Euro im Jahr 2019 ansteigen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse für den Zeitraum bis 2019 ist in der **Anlage 1** enthalten.

I. Entwicklung der Kommunalfinanzen

Auch für die Einnahmen der Kommunen wird im Gesamtzeitraum bis zum Jahr 2019 ein Rückgang der bisher erwarteten Wachstumsraten prognostiziert.



Unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs auf der Grundlage des zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Gesetzentwurfs zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs i.d.F. der LT-Drs. 18/1659 steigt das Gesamteinnahmenniveau der Kommunen von rd. 3,89 Mrd. Euro im Jahr 2014 um rd. 0,75 Mrd. Euro auf rd. 4,64 Mrd. Euro im Jahr 2019. Dies liegt ab 2015 um gut 100 Mio. Euro unter den Schätzerwartungen der Mai-Schätzung.

Hinsichtlich der originären Steuereinnahmen der Kommunen wird für das Jahr 2014 ein Aufkommen von rd. 2,48 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2013 soll es damit um rd. 27 Mio. Euro steigen, dies sind rd. 45 Mio. Euro weniger als im Mai geschätzt.

Von 2015 bis 2018 sollen die Steuereinnahmen dann gegenüber der letzten Schätzannahmen um rd. 80 Mio. Euro geringer ansteigen.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse für den Zeitraum bis 2019 ist in der **Anlage 2** enthalten.

Festzustellen ist, dass die verminderten Einnahmeerwartungen der Kommunen proportional höher ausfallen als beim Land. Im Jahr 2015 wird die Finanzausgleichsmasse (Schlüsselzuweisungen) noch um 10 Mio. Euro erhöht. Es handelt sich dabei um Ausgaberreste aus der Abwicklung des Schulbaufonds, womit feststeht, dass weder die Landesregierung noch der Landtag ein Interesse daran haben, in dem wichtigen Investitionsbereich der Bildungsinfrastruktur Mittel über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

Anlage 1

Finanzministerium
Schleswig-Holstein
- VI 207 -

Ergebnis der Steuerschätzung
November 2014
(Land Schleswig-Holstein)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014			2015			2016			2017			2018		2019
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Haushalt 2014 (SSch Nov 2013)	SSch Mai 2014 Nov 2014	SSch Nov 2014 Nov 2014	Abweichung zum Haushalt	Abweichung zur SSch Mai 2014	Haushalts- entwurf (SSch Mai 2014)	SSch Nov 2014 Nov 2014	Abweichung zur SSch Mai 2014	MFP (SSch Mai 2014)	Abweichung zur SSch Mai 2014	MFP (SSch Mai 2014)	Abweichung zur SSch Nov 2014	MFP (SSch Nov 2014)	Abweichung zur SSch Nov 2014	SSch Nov 2014 Nov 2014
Beträge in Mio. Euro (gerundet*)																				
Steuereinnahmen	5.990	5.830	6.270	6.780	7.329	7.420	7.447	7.416	-4	-31	7.804	7.680	-124	8.123	7.989	-134	8.431	8.322	-109	8.676
Kompensation KFZ-Steuer	170	320	320	319	319	319	319	319	0	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319
Länderfinanzausgleich	150	130	90	161	159	178	189	176	-3	-13	199	176	-23	210	185	-25	221	198	-23	213
Bundesergänzungs- zuweisungen	130	120	80	152	142	150	156	148	-2	-8	161	148	-13	167	153	-14	173	161	-13	169
Mehr-/ Mindereinnahme**)							-8	-1	-1	7	5	2	-3							
Summe*)	6.440	6.400	6.760	7.412	7.948	8.067	8.103	8.058	-9	-45	8.488	8.325	-162	8.819	8.646	-174	9.145	9.000	-145	9.378
																				9.732

*) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich

**) Berücksichtigt sind die finanziellen Auswirkungen der Effekte aus der Zerlegung der Sportwettsteuer nach Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich.

Ergebnis Steuerschätzung
November 2014
(Kommunen Schleswig-Holstein)

Finanzministerium
Schleswig-Holstein
- VI 203 -

[illegible]

^{*)} Hinweise zu den KFA-Beträgen

1. KfA 2009 bis 2013: Die Ist-Zahlen entsprechen der tatsächlich gebuchten KfA-Ausgaben.
2. KfA 2014 und 2015: Die Summen enthalten die in FAG-Beirat mit den Kommunen getroffenen Vereinbarung zur Glättung der KfA-Massen sowie in 2015 den endgültigen Abrechnungsbetrag 2013.
3. Die KfA-Massen ab 2015 wurden auf der Basis des zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Gesetzentwurfs zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs i.d.F. der Drs. 181659 bestimmt.